

Gegen einen Rückzug der Forschung aus dem Strafvollzug

Karl-Peter Rotthaus
Strafvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Die ersten zögernden und unsicheren Schritte auf dem Wege zur Reform des Strafvollzuges haben bei vielen Bürgern Beunruhigung ausgelöst.¹ Kurzschlüssig stellen sie eine Kausalbeziehung zwischen „weicher Welle“ im Strafvollzug und steigender Kriminalität her, um so ihre Forderung nach einer Rückkehr zu den „bewährten“ Grundsätzen des Vergeltungsvollzuges zu begründen. Ein Signal zum Rückzug der kriminologischen Forschung aus dem Feld des Strafvollzuges wird deshalb mit lebhaftem Beifall aus dieser unerwünschten Richtung rechnen können.

Ausländische, insbesondere die skandinavischen Erfahrungen legen es allerdings nahe, Reformen auf dem Gebiete des Strafvollzuges nicht dadurch zu propagieren, daß man in der Öffentlichkeit naive Erfolgserwartungen weckt. Derartige Kosten-Nutzen-Rechnungen, wie sie in gutgemeinter Absicht von manchen Politikern und Publizisten aufgemacht werden, sind in der Tat gefährlich, weil sie eine „Enttäuschungswelle“ auslösen müssen. Demgegenüber erblicke ich in der Humanisierung des Vollzuges eine wichtige und dringende Aufgabe. Dabei sehe ich durchaus die innere Widersprüchlichkeit dieses Ansatzes. Teilweise liegen die Ursachen in unserer weitgehend inhumanen Gesellschaft. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter und sage, daß ein humaner Freiheitsentzug schon deshalb ein Widerspruch in sich ist, weil dem Menschen mit seiner Freiheit ein wesentlicher Teil des *humanum* entzogen wird. Das Ziel ist deshalb bescheidener zu formulieren. Es geht darum, das Leben im Strafvollzug etwas menschlicher und erträglicher zu gestalten. Der Sozialwissenschaftler, der im Sinne dieser begrenzten Zielsetzung tätig wird, wirkt dann allerdings auch auf eine Legitimierung bestehender Verhältnisse hin und verhilft dem Praktiker zu einem besseren Gewissen. Diese Wirkung mag dem Kriminologen unerwünscht und peinlich sein – im Interesse der heute betroffenen Menschen sollte er sie in Kauf nehmen. Das Ziel, auf eine Veränderung unserer Gesellschaft hinzuarbeiten, braucht er darüber nicht aus den Augen zu verlieren. Die Entkriminalisierung mancher heute noch strafbarer Verhaltensweisen und die Ablösung des Strafvollzuges durch etwas, das besser ist als Strafvollzug, sind wünschbare Ziele, die in kleinen Schritten nur auf lange Sicht verwirklicht werden können. Den Straffälligen von heute Hilfe zu verweigern, erscheint mir unmensch-

lich, gleichgültig, ob es mit der Begründung geschieht, zunächst müsse die Gesellschaft verändert werden, oder aber mit dem Hinweis, der Straffällige sei unverbesserlich, könne zu vertretbaren Kosten jedenfalls nicht für die Gesellschaft zurückgewonnen werden.

Die Folgen eines allgemeinen Rückzugs der sozialwissenschaftlichen Forschung aus dem Bereich des Strafvollzuges wären einschneidend. Die Verwaltung hätte es zunehmend schwerer, der Legislative Mittel für die Verwirklichung der notwendig kostspieligen Reformpläne abzurufen. Nicht umsonst verlangt die Öffentlichkeit lautstark die „wissenschaftliche Absicherung“² derartiger Projekte, in der Hoffnung, daß sich auf diese Weise Fehlinvestitionen vermeiden ließen. Die Verödung dieses Feldes würde dadurch verstärkt, daß Hochschulabsolventen aus dem Bereich der Humanwissenschaften dieses Gebiet bei der Berufswahl noch mehr als bisher vernachlässigen würden. Am bedenklichsten wäre es vielleicht, daß der in den letzten Jahren in Gang gekommene Lernprozeß der Gesellschaft, eine weniger vorurteilsbelastete Einstellung zum Straffälligen zu finden, abgebrochen würde.

Sicherlich verdienen alle Versuche einer „Behandlung in Freiheit“ das Interesse der sozialwissenschaftlichen Forschung. Doch muß vor einer Dogmatisierung in dem Sinne gewarnt werden, daß ein Behandlungsprojekt nur dann diskussionswürdig sei, wenn es auf Freiheitsentzug verzichtet. Gerade die halboffenen Behandlungsformen scheinen mir aus politischen, aber auch aus therapeutischen Gründen die besten Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Während das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Sicherung noch berücksichtigt wird, bieten diese Vollzugsformen doch bereits Möglichkeiten der Vorbereitung für ein Leben in Freiheit.

Die Befürworter des Rückzugs sozialwissenschaftlicher Forschung aus dem Strafvollzug gehen ebenso wie diejenigen, die an Behandlungsversuchen mitarbeiten möchten, lediglich von Hypothesen aus. Das wird am besten an den völlig unsicherten Ergebnissen der Diskussion über die Auswirkungen langer Freiheitsstrafen deutlich (vgl. Einsele u. a. 1972).

Anmerkungen

(1) Als Beispiel seien die Debatten des Landtags NRW vom 18.1. und 15.3.1972 genannt, in denen die Versuche in der sozialtherapeutischen Modellanstalt Düren scharf kritisiert wurden.

(2) Antwort der Landesregierung NRW auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 1.3.1972, Landtagsdrucksache 7/1258, S. 5.

Literatur

EINSELE, Helga, u. a., Die Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe, Stuttgart 1972.

14. Oktober 1972

563 Remscheid 12, Postfach 120 330